

STADT WOLMIRSTEDT

Die Bürgermeisterin



Beschlussvorlage	öffentlich
-------------------------	-------------------

Beschluss-Nr.: 565/2019-2024	Datum: 29.01.2024	Zeichen: FD 12
--	-----------------------------	--------------------------

Beratungsfolge		Beratungsergebnis		
Gremium	Sitzung am	Ja	Nein	Enth.
Ortschaftsrat Mose	12.02.2024	2 mit Änderungsantrag	/	/
Ortschaftsrat Elbeu	13.02.2024	2	/	/
Ortschaftsrat Farsleben	14.02.2024	3 mit Änderungsantrag	/	/
Ortschaftsrat Glindenberg	15.02.2024	z. Kenntnis genommen		
Bau- und Wirtschaftsausschuss	20.02.2024	6 mit Änderungen	/	/
Kultur- und Sozialausschuss	21.02.2024	5 mit Änderungen	/	2
Finanzausschuss	22.02.2024	7 mit Änderungen	/	/
Hauptausschuss	26.02.2024	7 mit Änderungen	/	/
Stadtrat	29.02.2024			

beschlossen am: _____	_____ Datum, Unterschrift, Siegel
-----------------------	--------------------------------------

Betreff:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Wolmirstedt für das Jahr 2024

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Wolmirstedt für das Jahr 2024 und beauftragt die Bürgermeisterin mit der Umsetzung des Haushalts.

Bürgermeisterin	Fachdienstleiter FD Finanzen	Sachbearbeiter Fachdienst	
M. Cassuhn	I. Petereit		

Sachdarstellung:

Der Haushalt der Stadt Wolmirstedt weist für das Jahr 2024 im Ergebnis ein Defizit in Höhe von 1.100.600,- € aus. Durch die Verrechnung mit der ordentlichen Ergebnistrücklage der Vorjahre, kann das Defizit aber ausgeglichen werden.

Die allgemeine Kostenentwicklung hat sich gegenüber dem Vorjahr zwar verlangsamt, bleibt aber auf einem hohen Niveau. Die wirtschaftliche Gesamtentwicklung bleibt hinter den bisherigen Prognosen zurück, so dass auch die damit verbundenen Einkommenssteueranteile stagnieren. Die für die Berechnung des Anteils an dieser Steuer maßgeblich Schlüsselzahl, hat sich leicht reduziert. Dadurch werden der Stadt ca. 100.000,- € weniger an Steueranteilen zugerechnet.

Mit einem Rückgang auf der Ausgabenseite, wird auch in den kommenden Jahren nicht zu rechnen sein. Das betrifft insbesondere die Verbrauchs- und Bewirtschaftungskosten. Die Entwicklung der Personalkosten ist direkt abhängig von den Tarifabschlüssen und sah für 2024 eine größere Anpassung vor, als in den Vorjahren.

Durch die gestiegene allgemeine Zuweisung des Landes Sachsen-Anhalt, kann aber zumindest ein Teil der Kostensteigerungen aufgefangen werden.

Noch nicht abschließend klar ist die Höhe der vom Landkreis festzulegenden Kreisumlage. Die ersten Informationen gingen von einer Annahme von über 41% aus. Als Basis für die Haushaltsplanung wurde die Berechnung mit 42% vorgenommen. Dies entspricht einem Betrag in Höhe von ca. 4,45 Mio. € ausmachen würde, in etwa dem Betrag des Vorjahres.

Als weiterhin positiv zeichnet sich die Entwicklung der Gewerbesteuer ab, die sich stabil auf einen, für Wolmirstedt, guten Wert um 4 Mio. € einpendelt.

Bestandteil des Haushaltsplanes sind auch die Ansätze für die aktuellen und zukünftigen Maßnahmen im Bereich des Stadtumbauprogrammes. Ungeachtet der Kenntnis, ob zukünftige Förderanträge bewilligt werden, sind die Maßnahmen im Haushaltsplan abzubilden. Das gilt auch für Maßnahmen Dritter, an denen die Stadt mit Eigenmitteln beteiligt wird. Für das aktuelle Programmjahr soll ein Förderantrag für die WWG mbH gestellt werden, für die Umbaumaßnahme „Galerie am Eck“ im Bereich des Wohnquartiers Rathauseck. Die Kosten sind mit 776.000,- € geplant. Der Anteil der Stadt würde ca. 255.000,- € betragen. Da das Vorhaben zunächst noch vorgestellt werden soll, wurde für diese Maßnahme ein Sperrvermerk eingetragen.

Die Antragsfrist läuft immer zum 30.11. eines Kalenderjahres.

Für die bauliche Unterhaltung wurden rund 1,6 Mio. € in den Haushalt eingestellt. Durch das überlagerte Gesamtbudget dieser Position, ist es für den zuständigen Baubereich einfacher, neben den geplanten Maßnahmen, erforderliche Sanierungen umzusetzen.

Die Umsetzung des Budgets hängt auch von den personellen Ressourcen ab. Insbesondere aus diesem Grund, wurde das Budget für die baulichen Unterhaltung bisher nie ausgeschöpft, obgleich es noch nie in dieser Höhe eingeplant wurde.

Mit dem Haushaltsplan soll auch die Organisationsstruktur der Verwaltung angepasst werden. Im Wesentlichen soll wieder die vorherige Struktur aufgegriffen werden. Der Bereich Ordnung und Bau soll wieder in 2 Fachdienste geteilt werden, um die Zuständigkeiten und Aufgabenzuordnungen genauer zu definieren.

Dazu sollen die bisherigen Stabsstellen der Stadtentwicklung wieder dem Fachdienst Bau zugeordnet werden. Die bisherige Stabsstelle Leiterin Investitionen soll die Leitung übernehmen bzw. wird nach dem Renteneintritt der Stelleninhaberin entsprechend

ausgeschrieben.

Zum Abbau des Sanierungsstaus im Baubereich und zur Betreuung der Hochbauinvestitionen soll eine 2. Ingenieurstelle ausgeschrieben werden, die auf 5 Jahre befristet werden soll. Die Stelle ist neu im Haushalt und kann erst nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 ausgeschrieben werden.

Eine weitere Stelle soll neu im Stellenplan verankert werden, für die wachsenden Aufgaben im IT-Bereich und der Umsetzung der Digitalisierung im Rathaus und den Schulen. Auch hier ist die Ausschreibung erst nach dem Inkrafttreten der Haushaltssatzung möglich.

Im Übrigen haben die organisatorischen Veränderungen keinen Einfluss auf den Haushaltsplan und liegen in der Zuständigkeit der Bürgermeisterin.

Insgesamt bildet der Haushalt, trotz des Fehlbetrages, eine stabile Basis für eine solide Haushaltsführung im Jahr 2024. Genehmigungspflichtige Bestandteile sind nicht enthalten, so dass von einer Bestätigung durch die Kommunalaufsicht ausgegangen wird.

Die detaillierten Darstellungen sind dem Haushaltsplan, insbesondere dem Vorbericht, zu entnehmen.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.

- ☐ Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA bestand nicht
☐ Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. KVG LSA bestand für

Finanzielle Auswirkungen?

☒ ja ☐ nein

1	2	3
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) in Euro:	Jährliche Folgekosten/ lasten in Euro:	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) in Euro:

Veranschlagung: im Haushalt ☐ ja ☐ nein
im Haushaltsjahr/Finanzplanjahr 2024
Produktkonto:

Anlagen: Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2024